



Compatibilité climatique PKG Pensionskasse

Charakterisierung

Die PKG Pensionskasse für KMU ist mit ihrem Anlagevolumen von rund 8.5 Mia. CHF ungefähr auf Rang 37 der Pensionskassen der Schweiz.

Nachhaltigkeits-/ESG-Politik

Die PKG verfügt über eine allgemeine Nachhaltigkeitspolitik. Die Kasse hält fest, dass das Anlageportfolio „auf die beiden Nachhaltigkeitsstandards «Swiss Sustainable Finance (SSF)» und «UN PRI-Initiative» (Principles for Responsible Investment) ausgerichtet“ ist. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie findet auf Stufe Mandatsebene statt, wie der Präsentation der Delegiertenversammlung 2018 zu entnehmen ist.

Auf Anfrage der Klima-Allianz (Mai 2020) verweist die PKG auf den neuen Geschäftsbericht 2019. Daraus geht hervor: 70% des extern verwalteten Vermögens sind via Asset Manager investiert, die Mitglieder Swiss Sustainable Finance (SSF) sind. Bei über 90% sind die Vermögensverwalter Mitglied der UN Principles for Responsible Investment (UN-PRI). Über 90% der Asset Manager integrieren Nachhaltigkeitskriterien „in unterschiedlichen Formen“ in den Investitionsprozess. Dabei werden hauptsächlich die SVK-Ausschlussempfehlungen (Verbot einiger weniger Produzenten von Atomwaffen, Antipersonenminen und Streumunition) angewendet. Im Jahre 2018 erfolgte eine detaillierte Bestandsaufnahme zur Nachhaltigkeit des Portfolios bzw. der Vermögensverwaltungsmandate, und aktuell finden verschiedene Nachhaltigkeitsanalysen statt. Weiterhin wird im Rahmen der wiederkehrenden Gespräche mit den Mandatsträgern auch das Thema Nachhaltigkeit besprochen. Diese Vorkehrungen werden durch den Geschäftsbericht 2020 sowie, etwas ausführlicher, im Rahmen des Geschäftsberichts 2021 bestätigt.

Detaillierte Grundsätze der Berücksichtigung von ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) sind in einem Anhang des Anlagereglements beschrieben, das die Klima-Allianz erhalten hat (Juli 2021). Insbesondere lautet einer dieser Grundsätze, dass bei der Bewirtschaftung der Wertschriftenportfolios zur Sicherstellung einer besonders nachhaltigen Anlagetätigkeit insbesondere folgende Ansätze zum Einsatz gelangen: Ausschlusskriterien, Best-in-Class-Ansatz (nachhaltigste Anlagen pro Branche) und Integration von Nachhaltigkeitskriterien in die Finanzanalyse.

Kommentar Klima-Allianz

- Die Auflistung der offenstehenden Optionen ist ein guter Anfang.
- Die PKG hat jedoch auch im Geschäftsbericht 2021 noch nicht bekanntgegeben, welche der obgenannten Ansätze zum Einsatz gelangen werden und in welchem Umfang.
- Nur mit umfassenden Ausschlusskriterien (etwa weitgehender Ausschluss fossiler Energien) und/oder einem tiefgreifenden Best-in-Class-Ansatz (nachhaltigste Anlagen pro Branche) und/oder mit der Integration von Nachhaltigkeitskriterien in die Finanzanalyse wird sie in umfassend nachhaltiger Weise in die Entscheide im eigentlichen Anlageprozess eingreifen können.
- Sie sollte entscheiden, welche konkreten Massnahmen sie den Vermögensverwaltern vorgeben will, damit diese im Anlageprozess bei der Selektion der Unternehmen einen weitgreifenden ESG-Filter anwenden und/oder substantielle ESG-begründete Umgewichtungen vornehmen.
- Im Falle der Selektion von Fonds sollten umfassende ESG-Ratingdaten über alle investierten Unternehmen sowie die CO2-Intensität vorliegen oder eingeholt werden, damit Produkte mit der besten Nachhaltigkeit und optimalem Risiko/Ertragsprofil zum Einsatz kommen.

Aus Gründen der aktuell schwierigen Quantifizierbarkeit sieht die Klima-Allianz davon ab, klimafreundliche Maßnahmen im Immobilienbestand im Rating zu berücksichtigen. Es ist jedoch erwähnenswert, dass die PKG gemäss Geschäftsbericht 2020 plant, ihr direkt gehaltenes Immobilienportfolio einer Nachhaltigkeitsanalyse auf Basis des ESI-Ansatzes (Economic Sustainability Indicator der Universität Zürich) zu unterziehen. Gemäss dem Anhang des Anlagereglements will die Kasse ihre Neubauten gemäss dem Standard

Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) entwickeln und zertifizieren lassen. Sanierungen von Altbauten sollen sich am SNBS orientieren.

Berücksichtigung der Klimarisiken als Teil der ESG-Politik, Beachtung des Rechtsgutachtens NKF

Die Berücksichtigung von Klimarisiken im Anlageprozess ist gemäss dem Rechtsgutachten von NKF Teil der Sorgfaltspflicht.

Die PKG besitzt keine öffentliche Strategie zum Umgang mit dem Klimawandel, die ihre Anlagepolitik betrifft. Gemäss Geschäftsbericht 2019, Geschäftsbericht 2020 und Geschäftsbericht 2021 werden jetzt aber die Vermögensverwalter angehalten, in ihrer Berichterstattung vermehrt über die Themen Nachhaltigkeit und Klimarisiken zu informieren.

Getätigte Schritte der Dekarbonisierung des Portfolios

Die PKG hat bis heute keine Schritte zur Dekarbonisierung des Portfolios getätigt.

Mitgliedschaft in Vereinigungen für Nachhaltigkeit

Es ist keine Mitgliedschaft bei einer Vereinigung für Nachhaltigkeit bekannt.

Klimawirksames Engagement und Stimmrechtsausübung (Ausland, Schweiz)

Die PKG besitzt keine öffentliche Politik zur ESG-bezogenen Dialogführung (Engagement) mit investierten (fossilen) Unternehmen im Ausland.

Gemäss Geschäftsbericht 2020 prüft die PKG Optionen zum Beitritt zu einem Engagement-Pool, nicht aber gemäss Geschäftsbericht 2021.

Es findet keine Stimmrechtsausübung bei (fossilen) Unternehmen im Ausland statt.

Messung des CO₂-Fussabdrucks oder des finanziellen Klimarisikos mit Szenarioanalyse

Es ist keine Absicht einer Bestimmung der Klimaverträglichkeit durch Messung des CO₂-Fussabdrucks oder der potenziellen Wertverluste auf dem Portfolio durch Szenarioanalyse publiziert.

Planung weitergehender Massnahmen zur Dekarbonisierung auf Portfolioebene

Die PKG hat keine Absicht bekanntgegeben, einen Paris-kompatiblen Dekarbonisierungspfad konzeptionell vorzubereiten.

Schlussfolgerung:

Keine Klimaverträglichkeit:

- Nur ansatzweise vorhandene Nachhaltigkeitspolitik auf der Basis von ESG Kriterien (Environmental, Social, Governance) unter Beachtung der ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des Pensionskassenverbands ASIP.
- Die Berücksichtigung der finanziellen Klimarisiken ("financial materiality") gemäss ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen ist nicht gegeben – treuhänderische Sorgfaltspflicht nicht respektiert.

Noch fehlt eine explizite Klimastrategie für einen Dekarbonisierungspfad des Portfolios in Linie mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens – max. 1.5°C und Netto-Null finanzierte Treibhausgasemissionen spätestens 2050, orientiert an den aktuell fortgeschrittensten Zielen des Target Setting Protocol der UN-convened Net Zero Asset Owners Alliance. Folglich ist die PKG von der Klimaverträglichkeit der Investitionen noch weit entfernt.



Tendenz 2020-2022:

Bewertung: abfallend

- Es ist angezeigt, dass sich die PKG konkreter mit dem Thema des Umgangs mit der Nachhaltigkeit und den finanziellen Klimarisiken beschäftigt – verstanden als ganzheitliche Integration von ESG-Ratings und CO₂-Fussabdruckdaten in den Selektionsprozess der Titel und in das Portfoliomanagement mit Bezug auf die Klimawirkung (“impact materiality”) wie aufgezeigt in der [ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen](#) des Pensionskassenverbands ASIP.
- Sie sollte proaktiv eine wirksame Integration der ESG-Kriterien und der finanziellen Klimarisiken in den Anlageprozess durch ihre Vermögensverwalter durchsetzen und überwachen – oder aber Fonds nachfragen und selektionieren, die nachgewiesenermassen nach weitreichenden ESG-Positivkriterien und mit einschneidenden Eingriffen zur CO₂-Reduktion konstruiert sind.
- Die anschliessende Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitspolitik sollte einen Dekarbonisierungspfad des Portfolios mit Netto-Null spätestens 2050 ergeben, beruhend auf Zwischenzielen in Linie mit der aktuell fortgeschrittensten Roadmap, dem [Target Setting Protocol der UN-convened Net Zero Asset Owners Alliance](#).
- Damit das Ziel, die Klimaerwärmung auf 1, 5°C zu begrenzen, so schnell wie möglich eingehalten werden kann, ist bis 2025 eine Reduktion um mindestens 22%, besser noch 32%, gegenüber 2020 erforderlich, und bis 2030 eine Senkung um 49%, besser noch 65%.
- Gemäss dem [Target Setting Protocol der UN convened Net Zero Asset Owners Alliance](#) ist ebenfalls das Hochfahren des “Impact Investing” (Climate Solution Investment/Financing Transition Investments) empfohlen.
- Noch ausstehend ist schliesslich gemäss [Target Setting Protocol der UN convened Net Zero Asset Owners Alliance](#) die ESG- und klimawirksame Einflussnahme auf die investierten Unternehmen (Investor’s Engagement) – einschliesslich klimapositiver Ausübung der Aktionärsstimmrechte im Ausland.
- Für das Investor’s Engagement und Stimmrechtsausübung sollte sich die PKG vorzugsweise als Asset Owner einer bestehenden Vereinigung oder einem Dienstleister direkt anschliessen, oder aber – insbesondere für Wertschriften Ausland – nur Asset Manager einsetzen, die nachgewiesenermassen wirksames Engagement praktizieren.